



PRESSEMITTEILUNG

17.03.2006

NRW: Landtag verabschiedet Hochschulfinanzungs-gerechtigkeitsgesetz trotz grober handwerklicher Fehler

Gestern hat der Landtag in Düsseldorf mit der Mehrheit der Abgeordneten das Hochschulfinanzungsgerechtigkeitsgesetz (HFGG) verabschiedet und damit den Weg für die Einführung von Studiengebühren bis zu einer Höhe von 500 Euro freigemacht. Der LHG Bundesverband kritisiert die schweren handwerklichen Fehler bei der Vorbereitung des Gesetzes und die teils ignorante Art und Weise mit der das zuständige Ministerium im Vorfeld inhaltliche Kritik und Anregungen von Seiten der Studierendenvertreter beiseite wischte.

„So wurde zwar die Anrechnung von Fachschaftsarbeit in das Gesetz aufgenommen, insgesamt bleibt jedoch die Mindestanrechnung von Gremienarbeit sogar hinter dem Studienkontengesetz zurück. Weiterhin wurden Forderungen der Studierendenvertretungen nach der verbindlichen Festsetzung von Härtefällen nicht berücksichtigt“, bringt Götz Galuba, Vorsitzender des Bundesverbandes Liberaler Hochschulgruppen, die Kritik auf den Punkt. Gewisse Mindestanforderungen in diesen Bereichen hätten eine mögliche Ungleichbehandlung der Studierenden verhindern können.

Problematisch ist auch die Haltung von Minister Pinkwart zur möglichen Verfassungswidrigkeit des Gesetzes. In mehreren Gutachten wurde festgestellt, dass die freie Gebührenregelung an den Hochschulen zu einer Ungleichbehandlung der Studierenden, z.B. bei der Vergabe von Studienplätzen durch die ZVS führen kann. „Weiterhin widerspricht diese Regelung dem Grundsatz der Eigenverantwortung des Gesetzgebers bei grundrechtsrelevanten Fragen. Zwar ist die Entscheidungsfreiheit der Hochschulen sogar über die im Gesetz festgelegte Begrenzung hinaus erstrebenswert. Wenn allerdings ein Gesetz durchgepaukt wird, ohne fundierte Einwände vorher zu klären, zeugt dies von einer fehlenden Weitsichtigkeit bei den Verantwortlichen“, konstatiert Galuba.

Es bleibt nun zu hoffen, dass das Gesetz nicht langfristig dazu genutzt wird die öffentlichen Mittel für die Universitäten weiter drastisch zu senken. „Minister Pinkwart hat zwar den Hochschulen Planungssicherheit bis zum Ende der Legislaturperiode versprochen, kürzt aber im gleichen Atemzug die Mittel für die Studentenwerke, was mittelbar zu einer zusätzlichen Belastung der Studierenden führt. Es ist zu befürchten, dass die sogenannten Studienbeiträge langfristig nur den Status Quo sichern und zu einer Abgabe ohne ersichtlichen Mehrwert verkommen.“, so Galuba abschließend.

Verantwortlich i.S.d.P.:
Daniel George, Pressesprecher
Mobile: 0151-14177163; eMail: george@bundes-lhg.de